

zur Sitzung am: 22.11.2010

(x) Gemeinderat

Beschlußorgan:

() Gemeindedirektor (x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Verabschiedung

a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010

- mit Anlagen -

b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen, die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2010 und stellt das Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushaltssicherungsbericht fest.

Sach- und Rechtslage:

Der **Verwaltungshaushalt** schließt nach dem vorliegenden Entwurf wie folgt:

Einnahmen: 333.900,00 Euro

Ausgaben: 528.200,00 Euro

Fehlbedarf: 194.300,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2010 wird der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2008 mit 113.700,00 Euro abgedeckt, sodass der strukturelle Fehlbedarf bei 80.600,00 Euro liegt.

Erstmalig war im Jahre 2000 ein Fehlbetrag entstanden. Die Situation der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis 2000: -38.553,09 €

Rechnungsergebnis 2001: - 6.903,93 €

Rechnungsergebnis 2002: -42.739,89 €

Rechnungsergebnis 2003:	-85.696,00 €
Rechnungsergebnis 2004:	-236.414,46 €
Rechnungsergebnis 2005:	-294.431,00 €
Rechnungsergebnis 2006:	-45.096,64 €
Rechnungsergebnis 2007:	-330.441,68 €
Rechnungsergebnis 2008:	-113.648,55 €
Fehlbedarf 2009:	-400.900,00 €
Fehlbedarf 2010:	-194.300,00 €

Die schlechte finanzielle Situation ist u. a. damit zu begründen, dass die gemeinde-eigenen Einrichtungen wie z.B. Kindergarten, Sportplatzanlage, Sport- und Kulturzentrum nicht kostendeckend arbeiten können.

In diesen Bereichen sieht der Haushaltsplanentwurf folgende Zuschussbeträge vor:

Kindergarten:	37.600,00 Euro
Sportplatzanlage:	2.600,00 Euro
Sport- und Kulturzentrum:	11.100,00 Euro

Im Haushaltsplanentwurf 2010 wurde erstmalig der Sammelnachweis 4 erstellt, der sämtliche Personalkosten und Aufwandsentschädigungen ausweist.

In den Unterabschnitten 4600, 5600, 6300, 7600 wurden Mittel für Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

Für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Querenhorst muss sämtliches Umlauf- und Anlagevermögen bewertet werden. Da die Samtgemeinde Grasleben weder Ingenieure noch Techniker beschäftigt, wird mit der Bewertung des Infrastrukturvermögens ein Dritter beauftragt werden müssen. Aufgrund der vorliegenden Angebote wird die Bewertung der Querenhorster Straßen, Plätze und Anlagen ca. 2.000,00 Euro kosten.

Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft sind die Wirkungen des Wirtschaftseinbruchs, der sich in den Zuweisungen des Landes widerspiegelt, deutlich zu sehen. Die zu erwartenden Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen werden laut Prognosen – bedingt durch die fehlenden Steuereinnahmen – drastisch sinken (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: -9,5 %, Schlüsselzuweisungen: -20,5%). Für die Gemeinde Querenhorst bedeutet dies, dass sie 17.100,00 Euro weniger an Gemeindeanteilen erhält (im Vergleich zum Haushaltsplan 2009).

Ab 2010 werden sämtliche Schlüsselzuweisungen im Verwaltungshaushalt vereinahmt, da Zuweisungen für kommunale Investitionen gänzlich gestrichen wurden, was zur Folge hat, das künftige Investitionsmaßnahmen nur noch aus Krediten und ggfs. aus vorhandenen Rücklagen finanziert werden können.

Der Bestand der Rücklagen der Gemeinde Querenhorst wird zum 31.12.2009 voraussichtlich ca. 16.500,00 Euro betragen (Mindestbestand: ca. 5.000,00 Euro).

Im **Vermögenshaushalt** sind lediglich die an den Wasserverband Vorsfelde zu entrichtenden Investitionskosten für die Straßenentwässerung in Höhe von 1.100,00 Euro veranschlagt sowie 2.200,00 Euro für zwei Maßnahmen im UA 7600.

Im Sport- und Kulturzentrum wurde der Einbau einer Tür zwischen dem A-Raum und dem B-Raum mit einem Ansatz von 1.000,00 Euro eingeplant sowie die Trennung der Schaltkreise für die Stromversorgung. Aus sicherheitstechnischen Gründen und zur Verhinderung von Stromausfällen muss der Stromschalter gedrittelt werden.

Die Investitionsmaßnahmen werden durch eine Rücklagenentnahme finanziert.

Haushaltssicherungskonzept

Nach § 82 Abs. 6 der NGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbetrag von 194.300,00 € ab. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Ferner muss ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beigefügt werden.

Die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept, der Haushaltssicherungsbericht, das Investitionsprogramm sowie der Stellenplan sind der Anlage beigefügt.

Grasleben, 10.11.2009

(Gamroth)